

**Münchner Stadtbibliothek
Monacensia im Hildebrandhaus
Annahme einer Zuwendung
– Öffentlicher Teil –**

Sitzungsvorlage Nr. 22-26 / V 06222

Beschluss des Kulturausschusses vom 05.05.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Mit ihren Ausstellungen, Lesungen und Editionen gehört die Monacensia zu den wichtigsten Literaturinstitutionen der bayerischen Landeshauptstadt. Es gibt nur wenige vergleichbare Einrichtungen in anderen deutschen Städten.

Das Archiv der Monacensia beherbergt 150.000 Bücher und 400 literarische Nachlässe Münchner Autor*innen mit 350.000 Autographen, Manuskripten, Typoskripten, Briefen, Tagebüchern und Fotografien. Allerdings erfordern die fortlaufende Ergänzung der Bestände, die Erschließung der Nachlässe und der Aufbau der bayerischen Literaturdatenbank hohe finanzielle Mittel ebenso wie die Ausstellungen und Publikationen, die aus dem Fundus des Literaturarchivs erarbeitet werden.

Die Edith-Haberland-Wagner-Stiftung wurde 1996 gegründet. Seit ihrer Gründung hat die Stiftung eine große Anzahl gemeinnütziger Projekte realisiert, auch im Bereich Kunst und Kultur. Die Edith-Haberland-Wagner-Stiftung unterstützt 2022/2023 die Ausstellung „FREI LEBEN! Die Frauen der Boheme 1890-1920“ der Monacensia im Hildebrandhaus.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.03.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter der Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber*innen, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zweck / Zuwendungsgeber*innen / Begünstigte

Die Edith-Haberland-Wagner-Stiftung trägt den Namen einer wohltätigen Nachfahrin der Gründer der Augustiner Brauerei München. Als ihr Vermächtnis beschloss sie, eine Stiftung zu gründen, um einerseits den Erhalt der Brauerei zu sichern, andererseits der Gesellschaft in vielfältigen Bereichen Gutes zu tun, darunter auch im Bereich Kunst und Kultur.

Die Edith-Haberland-Wagner-Stiftung verfolgt mit dieser Zielsetzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne von § 52 der Abgabenordnung. Die Edith-Haberland-Wagner-Stiftung ist selbstlos tätig und dient keinerlei eigenwirtschaftlichen Zwecken.

Die Stadt München leitet die Zuwendungen an die Münchner Stadtbibliothek, Monacensia weiter. Begünstigte der Zuwendungen ist damit die Münchner Stadtbibliothek Monacensia.

Mit Hilfe dieser Zuwendung soll die Ausstellung „FREI LEBEN! Die Frauen der Boheme 1890-1920“ unterstützt werden. Die Ausstellung richtet den Blick auf die Frauen der Münchner Bohème in den Jahren von 1890 bis 1920 und fragt nach deren Bedeutung im Kontext von Literatur, Kultur, Politik und Gesellschaft. Als Bohème wird besonders die politische Bohème, die in Kunst und Leben nach dem Bruch mit bürgerlichen Konventionen suchte und einen dezidiert antibürgerlichen Impetus in sich trug, gefasst. Besonders in den Blick genommen werden in „FREI LEBEN!“ diejenigen Frauen, die mit ihrem Schreiben oder – freiwillig oder unfreiwillig – anderen Tätigkeiten im Literaturbetrieb, wie der Arbeit in Redaktionen, als Übersetzerinnen usw. ihren Lebensunterhalt bestritten.

Die Ausstellung ist wesentlicher Bestandteil des Monacensia- Forschungsprojekts #femaleheritage und eingebettet in das Netzwerkprojekt FEMale*Society mit den Münchner Kammerstücken. Die Ausstellung wird parallel digital erzählt. Das pädagogische Begleitprogramm entsteht in enger Kooperation mit dem Museumspädagogischen Zentrum München und Bayern.

2.2 Art und Umfang der Zuwendung

Die Zuwendungen der Edith-Haberland-Wagner-Stiftung sind zweckgebunden. Es soll durch die finanzielle Förderung die Ausstellung „FREI LEBEN! Die Frauen der Boheme 1890-1920“ in deren Vorbereitungs- und Laufzeit (vorauss. 30.06.2022 bis 30.06.2023) unterstützt werden, insbesondere die Kuratierung und die Ausstellungsgestaltung.

Die Höhe der Zuwendungen werden in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

2.3 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck entsteht vor allem in Situationen, in denen zwischen Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Die Edith-Haberland-Wagner-Stiftung gibt der Gesellschaft in vielfältigen Bereichen, darunter Kunst und Kultur, Gutes zurück. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Absatzes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§ 52 Abs. 2 Ziff. 1 AO).

Mit der geplanten Zuwendung erfüllt diese den Stiftungszweck. Der Annahme von Förderungen entgegenstehende rechtliche Beziehungen der Edith-Haberland-Wagner-Stiftung zur Landeshauptstadt München sind der Münchner Stadtbibliothek nicht bekannt.

Die Zuwendungen dürfen daher angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

3. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöfeld-Knor, die Verwaltungsbeirätin für die Münchner Stadtbibliothek, Münchner Volkshochschule, Frau Stadträtin Burkhardt, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Annahme der Zuwendungen der Edith-Haberland-Wagner-Stiftung wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2
an die Stadtkämmerei SKA 2.12
an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek
an die Monacensia im Hildebrandhaus
an die Anti-Korruptionsstelle (antikorruptionsstelle@muenchen.de)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat